

Aktualisierung der Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 25./27. Oktober 2021 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2022 die Vergütung des Aufsichtsrats angepasst. Mit Wirkung ab 1. Januar 2022 erhalten die Mitglieder aller Ausschüsse des Aufsichtsrats – und nicht nur wie bislang die Mitglieder der beiden Hauptausschüsse – eine zusätzliche Vergütung. Damit soll der Bedeutung und dem zeitlichen Aufwand der Ausschussarbeit angemessen Rechnung getragen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären hiermit, dass die erklärte Abweichung von G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“), bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, ab dem 1. Januar 2022 entfällt und insoweit dem DCGK ab diesem Zeitpunkt entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom 25./27. Oktober 2021 uneingeschränkt fort.

24. Mai 2022

19. Mai 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat